GEMEINDE PFAFFEN-SCHWABENHEIM Der Ortsbürgermeister



Anleinpflicht der Hunde in der Ortsgemeinde

Liebe Hundehalter,

aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass Hunde auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb bebauter Ortslagen nur angeleint geführt werden dürfen. Zur bebauten Ortslage gehören auch Wirtschaftswege, die unmittelbar an Wohnbebauungen angrenzen oder dazwischen liegen, wie z.B. der Weg über den Hochwasserdamm am Appelach.

Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie anzuleinen, wenn sich andere Personen annähern. Das bedingt natürlich, dass der Hund auf Ihren Zuruf hört. Ist dies nicht der Fall, muss er auch außerhalb der Ortslage an der Leine geführt werden.

Diese Vorgaben gelten für alle Hunde unabhängig von ihrer Rasse, der Größe und des Lebensalters.

Darüber hinaus gibt es immer wieder Beschwerden bezüglich der Hinterlassenschaften von Hunden. Wir haben daher bereits mehrere Behältnisse aufgestellt, die neben einem Mülleimer auch Hundekotbeutel bevorraten. Insoweit bitte ich Sie, sich diesem Angebot zu bedienen. Viele tun dies bereits, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass Verstöße gegen die Anleinpflicht sowie nicht erfolgte Beseitigungen von Hundekot mit einer Ordnungswidrigkeit i.H.v. bis zu <u>5.000 €</u> geahndet werden können.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den o.a. Ausführungen folgen würden.

Vielen Dank dafür bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Hans-Peter Haas Ortsbürgermeister